

**Antrag an die Fachgruppentagung der Innung der Hafner, Platten- und Fliesenleger
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Innung der Hafner, Platten- und Fliesenleger sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 150.000,--

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht angestiegen (MG 334 Stichtag 31.06). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 20.060 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Innung der Hafner, Platten- und Fliesenleger möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

104	LI Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	<ul style="list-style-type: none">Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte: Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:Die Sozialversicherungsbeitragssumme <u>des vorangegangenen Jahres</u> und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 259,00 100,00% 0,50% € 129,50
-----	--	---	--

Datum: 13.08.2025



Manfred Hober
Innungsmeister